

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0751/2024  
öffentlich

| Gremium              | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------|---------------|--------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 28.01.2025    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### Mitteilung über den Sachstand zur Umsetzung der Aufgaben der Verfahrenslotsin gemäß § 10b SGB VIII in Bergisch Gladbach

#### Kurzzusammenfassung:

#### Kurzbegründung:

Erstmalig wird über die Aufgaben und Tätigkeiten der Verfahrenslotsin gemäß §10b SGB VIII berichtet.

#### Risikobewertung:

entbehrlich

#### Finanzielle Auswirkungen:

|                        | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|------------------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                        |                     | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |
| <b>konsumtiv:</b>      | X                   |              |            |                   |            |
| <b>investiv:</b>       | X                   |              |            |                   |            |
| <b>planmäßig:</b>      |                     |              |            |                   |            |
| <b>außerplanmäßig:</b> |                     |              |            |                   |            |

#### Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Inhalt der Mitteilung:**

Mit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 werden die Rechte auf Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf noch einmal gestärkt und die inklusive Lösung auf den Weg gebracht.

Die inklusive Lösung sieht eine Zusammenführung der Zuständigkeit der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vor. Die Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe werden zusammengeführt. Die Förderung der jungen Menschen gestaltet sich umfassend und individuell. Sowohl die behinderungsbedingten als auch die erzieherischen Bedarfe finden Berücksichtigung und werden aus einem System gedeckt. Die derzeitigen Barrieren bei der Zuständigkeitsbestimmung für Leistungen der Eingliederungshilfe werden so abgebaut.

Zur Umsetzung der inklusiven Lösung wurde ein Stufenplan entwickelt: „Mit Inkrafttreten des KJSG wurden als erster Schritt Änderungen zur Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Vorbereitung der inklusiven Lösung vorgenommen. Als zweiter Schritt wurde am 1. Januar 2024 die Funktion des „Verfahrenslotsen“ beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingeführt. Der dritte Schritt sieht die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe an alle jungen Menschen mit Behinderungen im Jahr 2028 vor.“ Dem dritten Schritt ist die Notwendigkeit eines Bundesgesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zum 01.01.2027 mit den Ausführungsvorschriften zu dem leistungsberechtigten Personenkreis, der Art und dem Umfang der Leistungen, der Kostenbeteiligung und des Verfahrens vorangestellt. Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe befindet sich im Gesetzgebungsverfahren.

In Bergisch Gladbach wurde zum 01.05.2024 die Funktion „Verfahrenslotse“ gemäß §10b SGB VIII eingeführt und in Vollzeit mit Frau Sabine Dertinger besetzt. Frau Dertinger ist Diplom-Sozialpädagogin und direkt Frau Werker unterstellt.

Im Bericht werden die Aufgaben der Verfahrenslotsin gemäß §10b SGB VIII erläutert, die Schwerpunkte ihrer bisherigen Tätigkeit aufgezeigt und ein Ausblick gegeben.

### **1. Aufgaben der Verfahrenslotsin**

Der Verfahrenslotsin ist eine Doppelfunktion zugewiesen: Einerseits hat sie die Aufgabe, junge Menschen und ihre Angehörigen im Hinblick auf Leistungen der Eingliederungshilfe durch das Verfahren zu „lotsen“, d.h. den Rechtsanspruch zu erfüllen und andererseits das Jugendamt bei der Umsetzung der inklusiven Lösung unterstützen.

Angesprochen werden junge Menschen im Alter bis zum 27. Lebensjahr, die Leistungen wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen. Dazu haben sie selbst, deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte einen Unterstützungsanspruch.

Nach der derzeit gültigen Gesetzgebung kommen für junge Menschen in Bergisch Gladbach drei unterschiedliche Behörden als zuständige Rehabilitationsträger für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Betracht: der Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozial- sowie der Kinder und Jugendhilfe, der Rheinisch Bergische Kreis als Träger der örtlichen Sozialhilfe sowie die Stadt Bergisch Gladbach als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Verfahrenslotsin unterstützt und begleitet bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der Leistungen der Eingliederungshilfe. Sie soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen unabhängig unterstützen und auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken.

Ebenso hat die Verfahrenslotsin den Auftrag, den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung der inklusiven Lösung, also der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für jungen Menschen in dessen Zuständigkeit zu unterstützen. Hierbei sind die Ausführungen des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Bundesgesetzes zur Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich. Das Bundesgesetz liegt derzeit als Regierungsentwurf vor (Stand 04.12.2024).

Gemäß dem §10b SGB VIII berichtet die Verfahrenslotsin halbjährlich im JHA insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

## **2. Schwerpunkte der bisherigen Tätigkeit seit dem 01.05.2024**

Die Verfahrenslotsin hat die Tätigkeit zum 01.05.2024 aufgenommen. In einem notwendigen Aufbau- und Einarbeitungsprozess wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Mai 2024 bis November 2014: Teilnahme und Abschluss des Online-Zertifikatskurses „Verfahrenslotse“;
- Ab Juli 2024 fanden erste Beratungen statt; die Häufigkeit der Anfragen steigen stetig;
- Kontaktaufnahmen/ Aufbau eines Netzwerkes zu Reha-Trägern, Leistungsanbietenden, Kindertageseinrichtungen, deren Träger, Schulen, Gremien, weiteren Beratungs- und Kontaktstellen, Netzwerken innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung;
- Fachberatung und kollegialer Austausch, kreisweit im Rheinisch Bergischen Kreis mit derzeit zwei weiteren Verfahrenslots:innen und online im Rheinland, betreut durch den LVR;
- Öffentlichkeitsarbeit für die jungen Menschen und ihre Angehörigen sowie für die Fachöffentlichkeit: Gestaltung des online-Auftritt mit Informationen zum Angebot der Verfahrenslotsin auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach und Entwicklung eines Flyers einschließlich eines Einlegers in leichter Sprache;
- Konzeptionelle Erarbeitung eines Beratungsleitfadens,
- Erstellung von Unterlagen zur Dokumentation;
- Einarbeitung in und fortlaufende Verfolgung des umfangreichen Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG);

Kurzer Überblick über bisherige Beratungsanfragen

(Stand 04.12.2024)

- Anzahl: 20 Anfragen;
- Kontaktaufnahme: in der Regel telefonisch, vermittelt durch Fachberatung Kita, Abt. Hilfe zur Erziehung, Schulen;
- Alter der Leistungsberechtigten: zwischen 3 Jahren und 17 Jahren;
- Unterstützungsbedarf/ Themen: Kitaplatz und Kitaassistentz, Schulbegleitung, Freizeitassistentz, allg. Unterstützung der Familien/Angehörigen;
- Beteiligte Reha-Träger: Jugendamt, Sozialamt, LVR,

### **3. Ausblick**

Die Entwicklung der Gesetzgebung in Bezug auf die inklusive Lösung hat maßgeblichen Einfluss auf den Umfang und die Inhalte des Umgestaltungsprozesses im Hinblick auf Gesamtzuständigkeit des Jugendamtes. Deshalb ist die Verfolgung der Entwicklung des Regierungsentwurfes zum IKJHG im weiteren Gesetzgebungsverfahren von zentraler Bedeutung.

Im Hinblick auf die Unterstützungstätigkeit gegenüber den Leistungsberechtigten sind folgende Bereiche auf- oder weiter auszubauen:

- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Mitteilungen an die Presse zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Rechtsanspruches auf Unterstützung durch die Verfahrenslotsin;
- Schaffung niedrigschwelliger Zugänge und Gesprächsangebote in Räumen, in denen sich potenziell Anspruchsberechtigte wohl fühlen;
- Aufbau und Pflege einer Datenbank zur Ermittlung der Leistungsbedarfe der Anspruchsberechtigten und Dokumentation der strukturellen Zusammenarbeit;
- Kooperation mit der Jugendhilfeplanung zur inklusiven Gestaltung der Angebotslandschaft vor Ort in Bergisch Gladbach;
- Pflege der Netzwerkstrukturen, d.h. persönliche Kontakte zum fachlichen Austausch vertiefen und kennenlernen der zahlreichen Angebote in der Stadt Bergisch Gladbach und im Rheinisch Bergischen Kreis;
- Regelmäßige Fortbildung zur Eingliederungshilfe und angrenzender Rechtsgebiete;
- Studium aktueller Rechtsprechung und Fachliteratur;